

Unterhaltung verbunden haben und für diesen Zweck gemeinsam wirken, z. B.: Eine gelehrte Gesellschaft; Die Gesellschaft Jesu [Jesuiten]; Gesellschaft zum Betrieb eines Bergwerks, zum Bau einer Eisenbahn auf Attien (Attien-Gesellschaft); Eine Gesellschaft, die Handels-, Bankgeschäfte macht (Handels-, Bankgesellschaft) usw. / f) so nam.: eine Truppe, die sich vor Zuschauern hinstellt: Eine Gesellschaft Kunstreiter (Kunstreiter-Gesellschaft), Schauspieler usw. / g) f. Gesellschaften 2. — 4) als Bspw. (s. f.) die ineinandergreifenden Abhängigkeiten des Begriffs (s. f.), z. B.: Gesellschaftsgemälde, eine vereinigte Gruppe von Bildnissen, Gesellschaftsmaler; Gesellschaftshandel, =handlung [3e], Kompaniegeschäft; Gesellschaftsrechnung [3e], die verhältnismäßigen Anteile der Personen einer Gesellschaft an einer Summe bestimmend (Teilungsrechnung); Gesellschaftsspiel [3d], zur Unterhaltung einer (größeren) Gesellschaft dienend; Gesellschaftstanz [3b; d], Gsgf.: Wärsentanz; Gesellschaftston [3b], wie er in der „(guten) Gesellschaft“ gilt; Gesellschaftsvertrag, der z. B. einer Handelsgesellschaft [3e] — oder auch: der der bürgerlichen Gesellschaft [3a] zugrunde liegende (str. contrat social); Gesellschaftszimmer [3d]. || **Gesellschaftler**, der, -s; w.: jemand, der — und inforn er — Personen zur Gesellschaft (s. d. 1; 2) dient, zu dienen befähigt ist: Gesellschaftlerin; aber auch: Teilhaber, z. B. an einer Handelsgesellschaft. || **gesellschaftlich**, Adv.: 1) in Gesellschaft, Gemeinschaft mit andern: Gesellschaftliches Trinken. — 2) auf die menschliche oder bürgerliche Gesellschaft (s. d. 3a) bezüglich (sozial): Die gesellschaftliche Moral; Seine gesellschaftliche Lebensstellung, Verbindung; usw. — 3) auf die höhere, feinere Gesellschaft (s. d. 3b) bezüglich, ihr gemäß: Gesellschaftliche Bildung, Umübung, Gewandtheit, Formen usw. — Zu 1-3: Gesellschaftlichkeit. || **Gesent(e)**, das, -(e)s; -e: 1) die Sentung eines Landes und: das sich sendende, -von Flüssigkeiten; ferner von Höhenzügen. — 2) schachtähnliche, nicht zu Tage ausgehende Vertiefung im Inneren eines Bergbaues; der untere Teil eines Schachts. — 3) etwas Schweres, wodurch man Fischergeräte im Wasser sinken macht (Sentel). — 4) eine vertiefte Form, worin etwas ausgedrückt wird (Sentel): Sentelamboss (vgl. Senthammer). — 5) (Weind.) f. Senter. || **Gesetz**, das, -es; -e; -chen, -lein: 1) (oberd.) Absatz einer Rede, Schrift, nam. eines Liedes (Strophe, Vers; schweiz. Gesatz, f. d.); verallgemeinert: Ein Gesetzlein (einmal, eins) lesen, singen, beten, gestalten, stimmen usw. — 2) eine feste Vorrichtung des Verhaltens: a) (vgl. Gebot) die von einer anerkannten Macht oder Obrigkeit festgesetzte Satzung und Vorchrift des Verhaltens: Ein Gesetz vorschlagen, beraten, annehmen; Gesetz über die Gesetzgebung; Die Gesetze der Dichtkunst; Die göttlichen Gesetze; Gegen die Gesetze verstoßen, usw.; auch: eine Gesamtheit von Satzungen (Gesetzen): Ich forschte im Gesetze; Die Gebote des Gesetzes verstehen. / b) (vgl. Regel) der waltende Grundfaz, wonach als der festen, unwandebaren Richtschnur sich das Verhalten von etwas regelt und bestimmt: Das Gesetz der Schwere; Die Gesetze der Natur usw. / c) als Bspw., nam. zu a, z. B.: Gesetzestraft; häufiger: Gesetzgebung; Gesetzbuch; Gesetzentwurf; Gesetzserklärer; Gesetzgebend, Gesetzgeber, Gesetzgebung; Gesetzbuch, gesetzkundig; gesetzlos [a; b], Gesetzlosigkeit; gesetzmäßig [a; b], Gesetzmäßigkeit; Gesetzrolle, -tafel, vgl. Gesetzbuch; Gesetzvollrecker, -vollzieher; gesetzwidrig [a; b]. || **gesetzlich**, Adv.: dem Gesetze gemäß. || **gesetzt**, Adv.: ruhig, maßvoll, ernst, würdig; bef. auch: Zu gesetzten Jahren, in geisterem Alter, in vorgeklärtem Alter, wo man schon „gesetzt“ zu sein pflegt. Vgl. auch setzen 25. Dazu: Gesetzhalt. || **Gesetz(e)**, das, -(e)s; 0: wiederholtes oder anhaltendes Seufzen. || **Gesicht**, das, 0: wiederholtes oder anhaltendes Seufzen. || **Gesicht**, das, -(e)s; -er, (-e, 4); -chen, -lein, Wz.: Gesichtchen, -lein: 1) das Schermögen (ohne Wz.) und zuw.: dessen Werkzeug (z. Auge), mit seltener Wz.: Wenn mich mein Gesicht nicht trügt; Meilen Winden schenkte er das Gesicht. Luz. 7, 21; Das Gesicht verlieren; Ein kurzes Gesicht haben; übertr.: Mein ganzes Leben ging . . . I an meinem inneren Gesicht vorüber. Sch.; nam. auch abhängig vom Wv. (wo teilweise schon die Bedeutung 2 hineinpielt): Etwas kommt einem aus dem Gesicht; Es aus dem Gesicht lassen, verlieren; Etwas ins Gesicht fassen, nehmen; Komm mir nicht vor Gesicht!; Einem kommt etwas zu Gesicht; Einem ins Gesicht [s. d. b. teils, weil — teils, gleich — er's sieht, gewahrt], z. B.: schmeicheln, lachen; dies aber heute fast nur zu 2 auf-

gefaßt, und sodann auch: Einem etwas ins Gesicht sagen: auch: schleudern. — 2) der vordere Teil des Kopfes (vgl. Angesicht; Antlitz): Er wirft ihr den Handtuch ins Gesicht. Sch.; nam. oft in bezug auf Aussehen, Form, Züge, Ausdruck dieses Körperteils: Ein schönes, häßliches, längliches, frisches Gesicht; Das zarte Gesichtchen; Etwas steht einem nicht zu Gesicht, kleidet ihn nicht; auch = Miene: Ein freundliches Gesicht; schlechte Gesichter machen; auch bloß: Gesichter [Grimassen] machen, schneiden; ein Gesicht ziehen; das Gesicht verzerren und (wohl fergenommen von Nasen): Ein anderes Gesicht aufsetzen, aufsetzen, annehmen; zuw.: Gesicht, von Nichtbeleben, z. B. vom Mond; ferner = Aussehen, Ansehen: Der Sache ein gut Gesicht zu geben; Das hat ein ernsthaftes Gesicht; auch (nach dem Chinesischen): Das Gesicht [den guten Schein] wahren, retten u. ä.; endlich: als Bezeichnung einer Person (nach ihrem Gesicht, Aussehen): Dort sitzen recht viel hübsche Gesichter; Im ganzen Dorf ist kein Gesicht | der fünften Gasse gleich. — 3) Wiser an Gesehen. — 4) was gesehen wird: eine Erscheinung (Vision), in der jemand durch — wirkliche oder vermeinte — Einwirkung übermenschlicher Wesen etwas dem Menschen sonst Unschaubares ersicht; hier gew. die sonst nur vereinzelt vorkommende Wz.: Gesichte. — 5) (selten) = Ansicht, Fernsicht. — 6) als Bspw., z. B.: Gesichtserweider [2]; aber: Gesichtsaache [1], durch die Mitte der Seele; Gesichtsaussdruck [2]; Gesichtsbetrag [1], Augentäuschung; Gesichtsbildung [2]; Gesichtsfarbe [2]; Gesichtsfeld [1], das Feld, welches man — nam. durch ein Augenglas — übersehen kann; Gesichtshaut; Gesichtsnasen [2]; Gesichtskreis [1], Horizont, der Kreis, den man von seinem Standpunkt aus übersehen, eig. auf der Erde, und übertr.: Gesichtskreis [2]; Gesichtsmuster [2]; Gesichtsmern [2]; Gesichtspfeife [2], Orgelpfeifen der Vorderseite; Gesichtspunkt [1], Augenpunkt; der Punkt, von wo aus etwas gesehen wird — oder zuw.: nach dem man sieht; Gesichtschädel [2], vorderer Teil des Schädels, Ggß. Hirnschädel; Gesichtschwäche [1]; Gesichtstäuschung [1], -betrug; Gesichtsverzerrung [2]; Gesichtswinkel: a) [2] Zwei Linien, von denen die eine, bei fiktiver Projektion des Schädels, durch die Öffnung und den Nasengang, die andere durch eben diesen tangierend an die Stirn gelegt wird, geben den Gesichtswinkel an. **Burmester**; f. [1] Schwellt (s. d.); Weichsug [2]. || **gesiebt**: f. gebrit. || **Gesims**, das, Gesimms; Gesimse: Sims, hervorragende Einfassung (meist oben) am Rand von Mauern, Wänden, Wandteilen, oder Öffnungen, Säulen, Pfosten usw., teils bloße, den Abschluß bezeichnende gegliederte Verzierung; teils, etwas darauf zu stellen; übertr., z. B. Vorrang an Gebirgsbänden. Als Bspw., z. B.: Weims (oder Sims) anter; Gesimsgiebel; Gesimshobel; der Fächer; Gesimstafel, an Fen; Gesimstein; Gesimsufer, auf einem Gesims stehende Stützfuhr. || **gesimst**, Adv.: mit einem Gesims versehen. || **Gesinde**, das, -s; w., (-r): 1) Dienerschaft, verallend allgemein; heute gew.: die Gesamtheit der Diensthöten in einem Hause (selten: ein einzelner Diensthöte), dazu: Gesindebier; Gesindebrot; Gesindekopf; Gesindelehn; Gesindeordnung; Gesinderuhe; Gesindeulich, vgl. Gesindelehn; Gesindelein, vgl. Gesindebier. — 2) (landsch.) Wauerhof: Gesindebewohner; Gesindewurf. — 3) f. Gesindel. || **Gesindel**, das, -s; (w.): eig. Verkleinerung von Gesinde, in der Bedeutung: eine verächtliche Gesamtheit, das Pack usw. || **Gesinge**, das, -s; 0: andauerndes oder wiederholtes Singen, Singerei. || **gesinnt**, Adv.: mit Angabe des Wz. im Verhalten und Verhalten der angegebenen Sinesart (Gesinnung), z. B.: gut-, schlechtgesinnt; Ich bin anders gesinnt als ihr; Hierarchisch, sozialdemokratisch gesinnt sein u. ä.; gleich gesinnt, abgegessint usw. (dazu: Guts-, Wohls-, Abels-gesinntheit); — zuw. auch = gesonnen (f. sinnen 3). || **Gesinnung**, die; -en: die Art, wie jemand gesinnt ist („subjektives Prinzip der Maximen“), häufig in bestimmten Sinne: gute, tüchtige, mannhaftige Gesinnung; so auch als Bspw.: gesinnungslos, Gesinnungslosigkeit; gesinnungstüchtig, Gesinnungstüchtigkeit; gesinnungsvoll; vereinselt: Gesinnungsriechelei. || **Gesippe**: f. Sippe und Sippschaft. || **gesippt**, Adv.: verwandt. || **gefittet**, Adv.: mit soundig beschaffenen Sitten oder Formen (Manieren); oft eng bestimmt = feins, wohlgefittet, in bezug auf's Benehmen, Ggß.: ungefittet. Dazu: (Un-)Gefittetheit, vgl.: Gefittung, Zivilisation, der